

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

Ersatz für das Exportförderungsgesetz?

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1956) : Ersatz für das Exportförderungsgesetz?, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 36, Iss. 2, pp. 75-76

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/132229>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

8. Ausschöpfung aller legitimen Möglichkeiten, das Ansehen der Gewerkschaften zu erhöhen: Einflußnahme auf die öffentliche Meinung und Werbung von Mitgliedern.

Die Beachtung dieser umfassenden, überwiegend formalen Richtpunkte würde die Gewerkschaften vor sehr schwierige und langwierige Aufgaben stellen. Aber nur so können sie den Ansatz zu einer echten Reform auf demokratischer Grundlage finden. Denn dazu gehört, daß die gegebene Sozialordnung als

Ausgangspunkt bejaht und damit für verteidigungswert gegen alle totalitären Angriffe angesehen wird und daß die Spielregeln, die der Macht- und Meinungskampf der Sozialpartner zu beachten hat, für die Umgestaltung der Sozialordnung selbst festgelegt werden. Damit würden sich auch leichter auf beiden Seiten diejenigen zusammenfinden, die mehr wollen als ihre persönliche Macht verankern, nämlich eine stabile, von totalitären Gefahren freie Sozialordnung zu schaffen bestrebt sind.

Zur Debatte steht: Sozialreform ist eine ethische Verpflichtung

Um die Notwendigkeit einer Sozialreform zu begründen, werden häufig zwei Argumente angeführt, die sicher besonders geeignet sein mögen, auch Skeptiker für diese Idee zu gewinnen: Einmal wird sie als schärfste Waffe gegen die Unterwanderung mit kommunistischen Ideen gepriesen, zum anderen als das geeignetste Stimulans zur Erhöhung der Produktivität verordnet. Beides können willkommene Auswirkungen sein, die Initiative dazu sollte aber tiefer gegründet sein. Eine Reform der gesamten sozialen Vorsorge muß der Idee der Menschlichkeit entspringen, die die tragende Säule unserer abendländischen Kultur ist.

Die große Konzeption der deutschen Sozialversicherung, die den wirtschaftlichen Verhältnissen um die Jahrhundertwende entsprach und mit Recht als vorbildlich anzusprechen war, wird den heutigen Verhältnissen nicht mehr gerecht. Sowohl die quantitative Zunahme der Verstädterung und der Industrialisierung als auch die qualitative Beanspruchung des Menschen haben unser Gesellschaftsbild von Grund auf geändert, und dieser Wandlung muß auch die Sozialordnung gerecht werden. Daß sie das heute nicht mehr wird, beweist die fliegende Angst vor der Zukunft, die uns heute alle verzehrt. Es ist die vornehmste Aufgabe des Staates zu aller Zeit gewesen, seine Mitglieder zu schützen und ihnen die Voraussetzung dafür zu geben, in Sicherheit ihre Kräfte zum Wohle der Gesamtheit zu entfalten.

Wenn wir das System der sozialen Vorsorge auf der sozialetischen Grundidee der modernen abendländischen Gesellschaftsordnung aufbauen, so sind damit wesentliche Richtlinien für die Sozialreform gegeben: Alle Mitglieder der Gesellschaft sollten nach Maßgabe ihrer wirtschaftlichen Kraft zu dem für die soziale Vorsorge erforderlichen Aufkommen beitragen, was durchaus nicht einen

allgemeinen nivellierten Leistungsanspruch aller Beitragenden zu begründen braucht. Das bedeutet, daß Versorgungs- und Versicherungsprinzip Hand in Hand gehen müssen, ohne daß eines von beiden einen Ausschließlichkeitsanspruch erheben darf. Um der Entscheidungsfreiheit des Leistungsempfängers einen größeren Spielraum einzuräumen, sollte man ernstlich daran denken, ob man nicht Methoden des privaten Versicherungssektors auch in das Gebiet der Sozialvorsorge übernehmen kann. Und schließlich wäre grundsätzlich zu erwägen, ob man nicht auch die privaten Versicherungsträger überhaupt in das System der gesamten Vorsorge für einen bestimmten

Aufgaben- oder Empfängerkreis einschalten sollte, was auf dem Wege einer obligatorischen Privatversicherung möglich wäre.

Gewiß kann das ganze soziale Vorsorgesystem nicht von heute auf morgen auf eine neue Grundlage gestellt werden. Im allgemeinen ist man der zutreffenden Meinung, daß der Ausbau der Altersversorgung zuerst in Angriff genommen werden muß. Man sollte daran aber nicht eher gehen, als man sich über die Konzeption des gesamten Reformwerkes schlüssig geworden ist. Eine schnelle Konzipierung des gesamten Reformwerkes ist dringend, und diese darf nicht zum Spielball parteipolitischer Zweckmäßigkeiten werden. (h)

Ersatz für das Exportförderungsgesetz?

Mit dem 31. 12. 1955 sind die Steuerbegünstigungen des Exportförderungsgesetzes ausgelaufen. Wären seine ertragsteuerlichen Begünstigungen lediglich ihrer Zweckbestimmung entsprechend zur Kapitalbildung benutzt worden, dann wäre die Beendigung weniger problematisch. Die Steuerersparnis wurde aber vielfach — nach der Enquête einer Handelskammer im süddeutschen Raum in 70 % aller untersuchten Fälle — zur Verbilligung der Ware benutzt. In diesen Fällen haben sich seit dem 1. 1. 1956 also die Grundlagen der Kalkulation geändert, und es mag nunmehr vorkommen, daß der Export zu gleichen Preisen wie bisher uninteressant, wenn nicht gar unmöglich wird. Im immer schärfer werdenden Wettbewerb aber wird es nur selten möglich sein, die Preise anzuheben.

Bereits in den letzten Monaten des vergangenen Jahres häuften sich daher die Anträge der Spitzenorganisationen der an der Ausfuhr interessierten Wirtschaft, mit denen eine Fortführung der steuerlichen Begünstigung in irgendeiner

Form angestrebt wird. Der umfassendste ist die Denkschrift, mit der die Arbeitsgemeinschaft Außenhandel der deutschen Wirtschaft im Oktober hervortrat. In ihr wird, ausgehend von der Feststellung, daß die Wettbewerbsgrundlagen der deutschen Außenwirtschaft schlechter seien als diejenigen in den Hauptkonkurrenzländern, ein ganzer Strauß von Steuererleichterungen sowohl für die Ein- als auch die Ausfuhr gefordert.

Untermauert wurden die Thesen dieser Denkschrift durch zwei Memoranden des Bremer Senators für Außenhandel, Helmken. In einem dieser Memoranden wird auf den noch nicht normalen (und daher weiter steigenden) Umfang der Einfuhr, die Verschlechterung der Terms of Trade, die konjunkturelle hohe Inlandsnachfrage, die Verschlechterung der Situation in den Überseegebieten, die zollpolitischen oder finanziellen Präferenzen unserer wichtigsten Konkurrenzländer u. a. m. hingewiesen und als Konsequenz die Forderung nach Beibehaltung der bisherigen Maßnahmen erhoben, da der Entwick-

lung nur von der Ausführseite her begegnet werden könne. Das zweite Memorandum befaßt sich mit den besonderen Risiken im Außenhandel und stützt speziell die Forderung nach einer Selbstversicherungsrückstellung ab.

Die Denkschrift der Arbeitsgemeinschaft Außenhandel war auch Grundlage einer der drei Fragen der großen Anfrage der FDP im Bundestag. Die Frage, „was die Bundesregierung zu tun gedenke, um den Außenhandelsfragen die ihnen im Rahmen der Gesamtwirtschaft zukommende Beachtung zu sichern“, wurde von dem Abgeordneten Margulies mit den gleichen Argumenten begründet.

Das BWM, durch seinen Minister gegenüber Schatzkanzler Butler gebunden, zeigte von Anfang an keine Neigung, diese Bestrebungen zu unterstützen, außer denjenigen, die auf eine Anhebung der Ausfuhrvergütung auf die Höhe der tatsächlichen Umsatzsteuervorbelastung abzielen. Ministerialrat Matthies Schmitt, einer der profiliertesten Vertreter der Abteilung Außenwirtschaft dieses Ministeriums, erklärte wiederholt und zweifellos im Einverständnis mit seinem Minister, daß sich unser Export als Ganzes gesehen als konkurrenzfähig erwiesen habe, daß man jedoch nicht erwarten könne, daß er im bisherigen Ausmaß weiter steige. Es komme jetzt weniger auf die Steigerung der Quantität als auf die Verbesserung der Qualität unseres Außenhandels an.



Wo fehlt eine?

Wir liefern alle Marken gegen bequeme Monatsraten, Anzahlung schon ab 4,- Postkarte genügt und Sie erhalten kostenlos unseren großen Schreibmaschinen-Ratgeber Nr 573 A

NOTHEL+CO Göttingen

Mehr als früher müsse aber jetzt der Außenhandel als Teil eines größeren Ganzen gesehen werden. Man müsse langfristig denken und sich um eine Wirtschaft „aus einem Guß“ bemühen. Unsere Exporterfolge seien weitgehend nur der Niederschlag unserer Gesamtwirtschaftspolitik. Ihre Erfordernisse seien daher heute wichtiger als manche punktuelle Maßnahme steuerlicher oder sonstiger Exportförderung. Woran das Handelsblatt am 5. 12. 1955 die Bemerkung knüpfte, daß die Förderung eines Teiles nicht unbedingt die Förderung des Ganzen sei. Auch Hermann J. Abs sagte im Dezember

in München, daß eine spezielle Förderung des Exports grundsätzlich ebenso bedenklich sei wie eine spezielle Förderung einzelner Wirtschaftszweige überhaupt. Und die Hamburger Handelskammer möchte in ihrem Jahresbericht 1955 mit jeglicher Art von Steuerbegünstigung für einzelne Wirtschaftszweige Schluß gemacht wissen.

Die Rufe nach ertragsteuerlichen Erleichterungen haben also keinen prominenten Widerhall. Es ist daher auch sehr zweifelhaft, ob Vorschläge des am 19. 1. 1956 gegründeten Unterausschusses „Zur Herstellung gleicher Wettbewerbsbedingungen“, der sich aus Mitgliedern der Bundestagsausschüsse für Außenhandel, für Finanzen und Steuern sowie für Wirtschaftspolitik rekrutiert, im Plenum durchkommen. Man will augenblicklich

die lineare Steuersenkung und wird alles vermeiden, was dem Bundesfinanzminister Gegenargumente liefern könnte.

Leider stoßen aber auch die Bemühungen um die Umgestaltung der Ausfuhrvergütung auf Widerstand. Zwar werden nun ca. 900 Warenpositionen innerhalb der vier Vergütungsstufen höher gestuft. Aber die Erstattung der wahren Umsatzsteuervorbelastung — ihre Ermittlung ist sicherlich kein leichtes Unterfangen — wehrt der Bundesfinanzminister in der bereits Ende 1954 vom Bundestag hierzu angeforderten und kürzlich vorgelegten Denkschrift mit dem Argument ab, daß eine daraus resultierende Ausfuhrsteigerung aus konjunkturellen Gründen unerwünscht ist! Hier sollte die Wirtschaft nicht locker lassen. (mr)

„In 100 Jahren sind wir steuerfrei!“

Diese konjunktur-, finanz- und wirtschaftspolitische Prognose hat natürlich nichts mit der lapidaren Binsenweisheit „in 50 Jahren ist alles vorbei“ zu tun. Ganz im Gegenteil fußt diese optimistische Voraussage auf seriösen Forschungsergebnissen. Bei der derzeitigen finanzwirtschaftlichen Entwicklung dürfte dieses Ziel — ceteris paribus — in spätestens der gestellten Frist erreicht sein. Schon bei einer jährlichen Finanzrücklage von durchschnittlich nur 7 Mrd. DM sollte es — ceteris paribus — nicht schwierig sein, langfristig einen Gesamtbetrag von 900 Mrd. zu akkumulieren, wenn nicht illegitime Anforderungen ehemaliger Besatzungsmächte diesen Betrag schmälern.

Das Märchen vom Julisturm ist natürlich eine böswillige Verleumdung unserer Finanzverwaltung, der selbstverständlich wohlbekannt ist, daß „Geld arbeiten“ muß. Bei einer geschickten Anlagepolitik könnte aus diesen 900 Mrd. DM — ceteris paribus — bei einer bescheidenen Rendite von 5% der Finanzverwaltung ein jährliches Dividendeneinkommen von 45 Mrd. DM zufließen, das etwa — ceteris paribus — den gegenwärtigen Finanzbedarf deckt. Wenn wir also jetzt eine Überleistung von Steuern auf uns nehmen, was bei der gegenwärtigen konjunkturellen Situation — ceteris paribus — durchaus tragbar wäre, so können bereits unsere Enkel in den ungeschmälerten Genuß dieser Vorleistung kommen. Schließlich haben wir ja politisch auch schon manche Vorleistung auf uns genommen, und die ökonomische Vorleistung auf eine chiliastische Erwartung braucht ja nicht das Verrecht des Ostblocks zu sein.

Natürlich gibt es bei dieser langfristigen Konzeption noch einige technische Einzelheiten zu klären. Keinesfalls darf durch die Investition von 900 Mrd. DM auf kaltem Wege ein Eigentum des Staates an den Produktionsmitteln entstehen. Einer derartigen Tendenz dürfte sich der Wirtschaftsminister widersetzen, weil sie nicht marktkonform ist. Selbst bei einer großzügigen Auslegung der Wettbewerbsordnung dürfte sich dadurch leicht eine Zusammenballung wirtschaftlicher Macht in Händen des Staates ergeben. Der Staat muß sich selbstverständlich mit Minderheitsbeteiligungen begnügen, was in Anbetracht der Renditensicherung auch zweckmäßig wäre. Um der Gefahr einer staatlichen Überschwemmung am Kapitalmarkt zu entgehen, erwägt man — nach Informationen des im allgemeinen stets gut informierten P. Latow — den Gedanken, den jährlichen Reservebetrag auf ein Konto der „Steuerzahler GmbH“ zu überweisen, von dem aus dann die Investitionen vorgenommen werden sollen.

Da diese sehr hohen Mittel eine Beunruhigung des innerdeutschen sehr stabilen Kapitalmarktes herbeiführen könnten, wird weiterhin erwogen, dieses Kapital — wenigstens teilweise — einer gemeinsam mit Frankreich betriebenen Erschließung des afrikanischen Kontinents zuzuführen. Damit diese eurafrikanischen Großprojekte aber nicht im Wüstensand verwehen, sollen dafür auch deutsche Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt werden, die auf dem innerdeutschen Arbeitsmarkt durch italienische Arbeitskräfte ausgeglichen werden.

(F. Asching — in Vertretung von sk)